

GRZEGORZ KUCZA

Uniwersytet Śląski w Katowicach

DIALOG UND RELATIONSSTRUKTUR DER MENSCHLICHEN PERSON IM ANGESICHT DER PASTORALKONSTITUTION ÜBER DIE KIRCHE IN DER WELT VON HEUTE *GAUDIUM ET SPES*

Es sind gerade 20 Jahre seit dem Ende des 2. Vatikanischen Konzils und der Erlassung der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute vergangen. Das oberste Ziel des 2. Vaticanums war die weitgehende Erneuerung der Kirche. Die in der heutigen Welt oft gestellte Frage – „*Ecclesia, quid dicis de teipsa?*“ – sollte die Kirche zum Dialog mit der Welt veranlassen. Es ging in erster Linie darum, für diesen Dialog die richtigen Weichen zu stellen. Das Konzil erklärte sich selbst zum „pastoralen Konzil“. Dieser pastorale Charakter des Konzils bestand vor allem im Streben danach, „den heutigen, in einer konkreten heutigen Realität lebenden Menschen klar darzustellen, was eigentlich die Kirche ist und wie ihre Lehre lautet“¹. Es kann festgehalten werden, dass bei der Lektüre der Konzilsdokumente solche Begriffe wie „*Ecclesia ad intra- Ecclesia ad extra*“ oder „Bewusstsein der Kirche – Dialog“ in Betracht gezogen werden sollten. Die Erfassung der Kirche „von innen“ und „von außen“ ermöglichte einen neuen Blick auf das Wesen der Kirche und vergegenwärtigte die Notwendigkeit ihrer Öffnung auf die Probleme der heutigen Welt². Die Konzilstheologie verfolgt das Ziel, den Glauben zu vertiefen und ihre Synthese sollte eine Theologie ergeben, die als eine Lehre zu verstehen ist, die keineswegs über vom Leben entfernte Wahrheiten, sondern über die in Christus geoffenbarte Wirklichkeit Gottes spricht und zu einer Begegnung mit Ihm in der Kirche, Liturgie und im konkreten Leben hinführt. Vom tiefen Verständnis des Geheimnisses Gottes und der Berufung des Menschen ausgehend soll sich die Theologie auf die Probleme der heutigen Kultur auf tun, indem sie im Angesicht der Offenbarung nach Beantwortung dieser Fragen sucht, die die menschliche Geschichte vorantreiben³.

Eines der grundlegenden Dokumente des Konzils ist die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes* (GS). Diese Konstitution hat einen pastoralen Charakter, weil im Mittelpunkt ihrer Interessen der Mensch steht.

¹ Vgl. G. M. Garrone, *Orientacje soboru*, Paris 1969, S. 17.

² Vgl. K. Wojtyła, *Wstęp ogólny*, [in:] Sobór Watykański II, *Konstytucje, Dekrety, Deklaracje*, Kraków 1967, S. 13.

³ Vgl. J. I. Saranyana, J. L. Illianes, *Historia teologii*, Kraków 1997, S. 487.

Es kann festgestellt werden, dass die dem Menschen erwiesene Achtung, die Sorge um das Verständnis aller menschlichen Angelegenheiten, keine Diskrepanzen zwischen den Errungenschaften der menschlichen Kultur und der natürlichen und der übernatürlichen Vollkommenheit des Menschen sowie die Verbreitung des Dialogs als grundlegende Handlung den hauptsächlichlichen Inhalt dieses Dokuments ausmachen. Zwar ist kein Dokument des Konzils direkt dem Menschen gewidmet, aber in der Konstitution „*Gaudium et spes*“ wird eine Synthese der Anthropologie angegeben, die den Menschen in seiner Einheit und Ganzheit, samt Körper, Seele, Herzen, Gewissen, Verstand und Willen als einen zentralen Punkt dieses Dokuments hervorhebt (vgl. GS 3). Gemäß dem in der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute dargestellten Vorhaben des Konzils muss die Theologie einen anthropologischen Charakter annehmen. Sie soll die grundlegenden Strukturen des menschlichen Daseins vertiefen sowie den Menschen zur Annahme des Wortes Gottes und seiner Beantwortung befähigen⁴. Die Verfassung verkündet die dreifache Verbindung: die Verbindung der Kirche zu der Welt, die erlöst werden soll, die Verbindung der Natur mit der Übernatur, die einander in der Vervollkommnung des Menschen ergänzen sowie die Verbindung des Menschen zu Gott über Christus⁵. Gegenstand unserer Erwägungen ist die Darstellung des Menschen in der Relation zu Gott, in der Relation zu sich selbst und zu der Welt.

1. Der Mensch in der Relation zu Gott

Die Schöpfung der Welt soll im Angesicht der Geschichte der Erlösung betrachtet werden, die ihren Höhepunkt in Christus erreicht. Es besteht eine Kontinuität und Analogie zwischen der Schöpfung der Welt und dem geschichtlichen Handeln Gottes im Laufe der Jahrhunderte⁶. Die heilige Schrift belehrt uns, dass der Mensch nach dem Bild Gottes erschaffen wurde. Er ist zur Erkenntnis und Liebe seines Schöpfers fähig, er wurde auch zum Herren aller irdischen Lebewesen gemacht, damit er über sie herrscht (vgl. GS 19). Am Anfang seines Bestehens bekam der Mensch den Auftrag, über die Welt gerecht und heilig zu herrschen, indem er sich die Erde unterordnet, wobei er Gott als Schöpfer vor allem anerkennt und dementsprechend alle Dinge und sich selbst auf Ihn bezieht (vgl. GS 34). Der Mensch baut seine Welt und übernimmt die geschichtliche Verantwortung für das ganze Weltall. Auf diese Weise wird unser geschichtliches Werden gleichsam zur Geschichte Gottes aufgrund seiner uns umsonst zugeteilten Liebesinitiative. Der Mensch nimmt an der Weltgestaltung teil und wird sich bis zum Ende seines Lebens daran beteiligen. Die Erschaffung und die Neuerschaffung sind zwar zwei unterschiedliche Sachen, aber ihre eschatologische schon jetzt andauernde Zweckmäßigkeit lässt es nicht zu,

⁴ Vgl. A. Dulles, *Blask wiary. Wizja teologiczna Jana Pawła II*, Kraków 2003, S. 122.

⁵ Vgl. J. Majka, *Wprowadzenie do Konstytucji duszpasterskiej o Kościele w świecie współczesnym*, [in:] Sobór Watykański II, *Konstytucje, Dekrety, Deklaracje*, Kraków 1967, S. 532.

⁶ Vgl. L. Fladaria, *Wprowadzenie do antropologii teologicznej*, Kraków 1997, S. 37.

sie als zwei nebeneinander liegende Wirklichkeiten von zwei auseinander gehenden Bereichen zu betrachten⁷. Es besteht kein Zweifel darüber, dass die Aufgabe, die Welt zu bauen, durchaus realistisch ist, da der Mensch ein göttliches Element innehat. Nach dem Bild Gottes erschaffene Mensch hat innerhalb seiner Vernunft und seinem Willen Eigenschaften dessen, der ihn erschaffen hat. Für die Entwicklung einer authentischen menschlichen Existenz ist die Freiheit unerlässlich⁸.

Die Erschaffung des Menschen nach dem Bild Gottes ist eine Grundlage jeglicher menschlichen Relation zu Gott. Die Lehre des Konzils besagt, dass sich das Bild Gottes im Menschen besonders in der Freiheit manifestiert, weil die Relation des Menschen zu Gott durch die Freiheit ein grundlegendes Ausmaß annimmt. In seiner Freiheit ist der Mensch auf die Zukunft ausgerichtet und er „wird“ auch immer aufs Neue. Die durch die Taufe erweckte Freiheit nimmt einerseits im täglichen Leben zu, andererseits ist sie auch schwach und unvollkommen und in Widersprüche verwickelt. Daher erwartet sie die endgültige Erlösung und Erfüllung⁹. Aus diesem Grund kann die Freiheit auch in der eschatologischen Dimension betrachtet werden. Es besteht jedoch die Gefahr, dass der Mensch seine Freiheit falsch umsetzen kann, indem er seinen eigenen Weg zu gehen versucht. Die Sünde vernichtet die Freiheit im Menschen und „verwischt“ seine Ähnlichkeit zu Gott. Darüber hinaus kann sie auch zu Tragödien führen, von denen die Geschichte der Freiheit geprägt ist. Die tiefste Dimension der Sünde besteht darin, dass sich der Mensch von der Wahrheit löst, indem er der Wahrheit seinen eigenen Willen vorzieht. Wenn sich der Mensch von Gott befreien und Gott selbst werden will, betrügt und vernichtet er sich selbst¹⁰. Das Konzil lehrt, dass diese durch die Sünde Adams entstellte Ähnlichkeit des Menschen zu Gott von Christus wieder gut gemacht wurde (vgl. GS 22). Christus der Erlöser offenbart sich in der menschlichen Ganzheit dem Menschen selbst. Der Mensch findet in Ihm seine eigene Größe, Würde und den Wert seiner Menschennatur¹¹. In der Konstitution *Gaudium et spes* ist auch die Rede davon, dass der Mensch von Anfang an zum Gespräch mit Gott eingeladen ist. Es kann festgestellt werden, dass der Mensch nur deshalb existiert, weil er aus Gottes Liebe erschaffen wurde und nur wegen dieser Liebe sein Leben erhält. Wenn der Mensch freiwillig diese Liebe anerkennt und sich seinem Schöpfer anvertraut, dann kann er die volle Wahrheit genießen (vgl. GS 19). Die Verfassung unterstreicht auch die Tatsache, dass der Mensch ohne Gott sich selbst überlassen bleibt und eine geheimnisvolle und nur unklar erfasste Erscheinung darstellt (vgl. GS, 21). Der Dialog zwischen Mensch und Gott erreicht seinen Höhepunkt in Christus, weil sich Gott nur in und durch Christus der Menschheit offenbart und

⁷ Vgl. M. D. Chenu, *Lud Boży w świecie*, Kraków 1968, S. 31–32.

⁸ Vgl. R. Winling, *Teologia współczesna 1954–1980*, Kraków 1990, S. 171.

⁹ Vgl. R. Guardini, *Koniec czasów nowożytnych. Świat i osoba. Wolność, łaska, los*, Kraków 1969, S. 281.

¹⁰ Vgl. Kongregacja Nauki Wiary, *Instrukcja o chrześcijańskiej wolności i wyzwoleniu*, Rzym 1986, S. 21.

¹¹ Vgl. Jan Paweł II, *Redemptor hominis. Tekst i komentarz*, Lublin 1982, S. 19.

sich ihr angenähert hat. Zugleich hat der Mensch in und durch Christus das volle Bewusstsein in Bezug auf seine Würde, seine Erhebung, den transzendenten Wert, seine Menschennatur und den Sinn seiner Existenz¹².

Eine weitere Dimension der menschlichen Relation zu Gott stellt das Gewissen dar. Gemäß der Konzilslehre ist das Gewissen das geheimste Zentrum und Heiligtum, wo der Mensch nur in Gottes Anwesenheit weilt. In der Tiefe des Gewissens entdeckt er Gesetze, die er sich selbst nicht auferlegt hat, denen er aber gehorchen soll. Diese Gesetze fordern ihn immer dann auf, wo es nötig ist, die Nächsten zu lieben, Gutes zu erweisen und das Böse zu vermeiden. Diese Gesetze erklingen dann im Herzen mit der Anweisung: „du sollst das tun und dies vermeiden“. Der Mensch hat nämlich in seinem Herzen das von Gott eingeprägte Gesetz, das die menschliche Würde ausmacht und nach dem er beurteilt wird (vgl. GS 16). Im Gewissen wird also immer aufs Neue die Wahl zwischen dem Guten und dem Bösen getroffen. Daher wird daran erinnert, dass jeder Christ unter vielen Strapazen das Bedürfnis und die Pflicht hat, gegen das Böse zu kämpfen, den Tod eingeschlossen. Zugleich wird er aber in das Paschamysterium eingeschlossen, dem Tod Christi ähnlich gemacht und mit der Hoffnung gestärkt, dass er die Auferstehung anstreben soll (vgl. GS 22).

Der Mensch wurde zum Leben in der Gemeinschaft berufen. Die menschliche Gemeinschaft soll die göttliche Gemeinschaft widerspiegeln, die Gemeinschaft des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Der Christ lebt in einer kirchlichen Gemeinschaft. Daher kann gesagt werden, dass in der Relation des Menschen zu Gott die Kirche eine sehr wichtige und unersetzliche Rolle spielt. Im Mittelpunkt der kirchlichen Lehre steht der von Gott auserwählte, berufene und zur Gnade und Würde bestimmte Mensch, der Mensch in seinem Geheimnis, das sich in Christus offenbarte¹³. Die Gemeinschaft der Kirche soll schon hier auf Erden zum Himmelreich werden, damit sie später in der endgültigen Zeit ihre Vollendung erreicht. Aus diesem Grunde kann von ihrem eschatologischen Charakter gesprochen werden. Gemäß der Konzilslehre verfolgt die von Gott stammende, in den Zeiten von Christus gegründete und im Heiligen Geist vereinigte Kirche das erlösende und zugleich eschatologische Ziel, das nur im Jenseits vollständig erreicht werden kann. Hier auf Erden besteht die Kirche aus Menschen, die als Mitglieder des irdischen Staates zur Gründung einer Gemeinschaft berufen worden sind, die sich ständig vergrößern soll. (vgl. GS 40). Die menschliche Existenz soll ihre Erfüllung in den endgültigen Zeiten erfahren. Der Mensch strebt von seiner Geburt an Gott an. Eine Zäsur bildet auf diesem Weg der Tod. Das Konzil erinnert jedoch daran, dass laut dem christlichen Glauben der körperliche Tod überwunden werden kann, wenn der allmächtige und barmherzige Gott dem Menschen für seine Schulden die Erlösung wiedergibt. Gott hat nämlich den Menschen dazu berufen und beruft ihn ständig, dass er an ihm mit seiner ganzen Natur haftet, zwecks der ewigen

¹² Vgl. ebd., S. 21.

¹³ Vgl. ebd., S. 25.

Teilnahme am makellosen Gottesleben.(vgl. GS 18). So lebt und handelt der ganze Mensch von Anfang an in Anwesenheit Gottes und nur in Ihm kann er die Fülle seiner Menschheit erreichen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Verfassung *Gaudium et spes* den Menschen in der Relation zu Gott in drei Dimensionen zeigt, nämlich in der Erschaffung nach Gottes Bild, als den Menschen, der in und durch Christus wiedergeboren wird und als einen in der Kirche lebenden Christen, wobei das Gewissen in seinem inneren Leben die ausschlaggebende Rolle spielt. Für jeden Christen beinhalten die Ereignisse des Alltags einen eschatologischen Wert, und zwar nicht nur dadurch, dass sie der Zeit entweichen, sondern dadurch dass sie sich konkret und aktuell auf das absolute Ereignis (Christus, Gott) beziehen¹⁴. Die Ausrichtung des Menschen zu Gott drückt sich im Glauben aus, weil Gott, der von Anfang an Liebe beschert, den Menschen zur Zusammenarbeit einlädt. Die Beantwortung dieser Fragen zeugt nicht nur von unserer Freiheit, sondern sie entscheidet auch über unsere Größe oder unser Elend.

2. Der Mensch in der Relation zu sich selbst

Die Grundlage jeder anthropologischen Reflexion ist die Frage des Menschen, was er ist. Es geht also um die Relation des Menschen zu sich selbst. Die Antwort auf diese Frage wird in der Konstitution des II Vatikanischen Konzils „*Gaudium et spes*“ gesucht.

Gemäß der Konzilslehre kann das Geheimnis des Menschen erst durch das fleischgewordene Wort erklärt werden (vgl. GS 22). Christus in der Offenbarung des Geheimnisses des Vaters und seiner Liebe offenbart sich dem Menschen und zeigt ihm die höchste Berufung. (vgl. GS 22). Die Konstitution *Gaudium et spes* unterstreicht die Tatsache der ungewöhnlichen Erhebung des Menschen (vgl. GS 14). Der Ausnahmestatus des Menschen in Bezug auf andere (Lebe-)Wesen macht sich unter anderem in dem Schöpfungsakt selbst bemerkbar. Die Teilnahme an Gottes Gedanken macht ihn zum Herrscher über seinen Verstand und über die Welt (vgl. GS 15). Der Mensch stellt eine Einheit von Körper und Seele dar. In seinem Wesen wird das geistige und unsterbliche Element, mit der materiellen Welt vereint, wobei er sich zugleich über alles Körperliche hinwegsetzt. (vgl. GS 14) Der Mensch trägt in sich das Element der göttlichen Unsterblichkeit. (vgl. GS 3; 18) Er ist nicht ein Ziel für sich selbst (vgl. GS 20), sondern er stellt ein Ziel für andere Wesen dar (vgl. GS 12) sowie für die Mittel der Gedankenübermittlung (GS 20). Daher kann festgestellt werden, dass der Wert des Menschen darin zu sehen ist, was er ist und nicht darin, was er besitzt (vgl. GS 35). Die Lehre des Konzils erinnert uns auch daran, dass jeder Mensch geachtet werden soll (vgl. GS 27). Gemäß der Konzilslehre werden im Menschen als einer Einheit von Körper und Seele und dank

¹⁴ Vgl. M. D. Chenu, *Lud Boży w świecie...*, S. 28.

seiner körperlichen Natur die Elemente der materiellen Welt vereinigt, so dass sie durch den Menschen ihren Höhepunkt erfahren und freiwillig den Schöpfer preisen (vgl. GS 14). Damit kann festgehalten werden, dass die ganze Konzilslehre danach strebt, den ungewöhnlichen Wert des Menschen und seine ungewöhnliche Einheit von Körper und Geist darzustellen. Daher kann der Mensch keinesfalls sein körperliches Leben negieren, sondern er soll seinen durch Gott erschaffenen und zur Auferstehung vorbestimmten Körper für etwas Gutes und Ehrenwertes halten. Die Ehre des Menschen verlangt zugleich, dass er schlechten Gewohnheiten nicht nachgeht, sondern in und mit seinem Körper Gott preist (GS 14). In der Verfassung wird auch gesagt, dass sich der Mensch die Wahrheit und Weisheit zu eigen machen kann (vgl. GS 15). Sein Verstand kann sicherlich die erkennbare Wirklichkeit erfassen, obgleich er durch Sünde abgeschwächt ist. Die intellektuelle Natur des menschlichen Wesens erfährt die Vervollkommnung durch die Weisheit, die den menschlichen Verstand nach Suche und Vorliebe nach Gutem und Wahrhaftigem streben lässt. Dann gelangt der davon durchdrungene Mensch dazu, die unsichtbaren Sachen durch die sichtbaren wahrzunehmen (vgl. GS 15).

Resümierend kann festgestellt werden, dass das 2. Vatikanische Konzil in seiner Pastoralconstitution über die Kirche in der heutigen Welt zuerst die außergewöhnliche Rolle jedes Menschen hervorhebt, die ihren Ursprung in dem Schöpfungsakt nimmt. Der Mensch wird dann gewissermaßen zum Vertreter Gottes auf Erden.

Gemäß der Konzilslehre hat der Mensch eine geistige und moralische Natur (vgl. GS 23). Von Anfang an wurde der Mensch von dem Schöpfer zum Dialog eingeladen und zur Entwicklung aufgefordert. Die Existenz der Person ist ein dialogisches Dasein, das in Form von Relationen zu anderen Personen und nicht in der Isolierung verläuft¹⁵. Die Folge der Zusammenarbeit mit Gott sollte immer größere Vollkommenheit sein, aber dieses „Szenario“ wurde durch die Sünde vernichtet. Die Konstitution *Gaudium et spes* unterstreicht die Tatsache, dass der Mensch von Gott im Zustand der Gerechtigkeit erschaffen wurde, aber infolge der Wirkung des Bösen hat er seine Freiheit missbraucht, indem er sich dem Willen Gottes widersetzte, um sein eigenes Ziel außerhalb Gott zu erreichen (vgl. GS 13). Trotzdem wird der Mensch von Gott nicht verlassen. Gott hat seinen Sohn, Jesus Christus, auf die Erde geschickt, um den Menschen zu erlösen und ihm den richtigen Weg zu Ihm zu zeigen. Seitdem kann sich der Mensch dank der Gnade Gottes und laut seinem Willen selbst entwickeln und an seiner Heiligkeit arbeiten. Mit Hilfe des Heiligen Geistes kann der Mensch durch Glauben und Kontemplation den Plan Gottes begreifen (vgl. GS 15). Der Mensch befindet sich auf dem Wege zu Gott und er baut in und um sich herum das Himmelreich bis zur Erfüllung. Daher kann gesagt werden, dass eine grundlegende Dimension der menschlichen Existenz die eschatologische Dimension darstellt. Im Laufe der ganzen menschlichen Geschichte wird der ständige Kampf gegen die Mächte der Dunkelheit ausgetragen. Dieser

¹⁵ Vgl. W. Hryniewicz, *Pascha Chrystusa w dziejach człowieka i wszechświata*, Lublin 1991, S. 72.

Kampf, der seinen Ursprung im Weltanfang nimmt, wird bis zum letzten Tag dauern. Der in diesen Kampf verwickelte Mensch muss sich ständig darum bemühen, im Guten auszuharren. Dies und die Einheit in sich selbst kann ohne mühsame Arbeit und Gottes Gnade nicht erreicht werden (vgl. GS 37). Die Konzilslehre erinnert auch daran, dass der vom Christus erlöste und vom Heiligen Geist zu einem neuen Wesen gemachte Mensch die von Gott geschaffene Welt und Dinge lieben kann und soll. Dafür soll er Gott danken und mit Hilfe anderer Wesen, von denen er in seiner Armut und Freiheit Gebrauch machen soll, Besitz von der Welt ergreifen, ohne etwas zu haben und gleichzeitig alles besitzen (vgl. GS 37).

In der Konzilslehre sind auch Elemente des Personalismus zu finden. Es wird vom Konzil festgestellt, dass alle Menschen Personen sind, also (Lebe-)Wesen, die über den Verstand, freien Willen, folglich über die persönliche Verantwortung verfügen (vgl. GS 61). In seiner Lehre wird der Mensch als eine Person mit ihren allgemeinen und unantastbaren Rechten und Pflichten sowie mit ungewöhnlicher Würde angesehen, die es ihm ermöglicht, alle anderen Dinge zu übertreffen. Die Würde als Grundlage der Freiheit (vgl. GS 17) wird vom Evangelium gesichert (vgl. GS 41) und von der Kirche verteidigt (vgl. GS 40). Sie stellt auch eine Grundlage in der Relation der Kirche zu der Welt sowie eine Grundlage des Dialogs der Kirche mit der Welt dar (vgl. GS 4). Daher kann festgehalten werden, dass jeder Mensch dazu verpflichtet ist, seine menschliche Persönlichkeit zu bewahren, in der solche Werte wie Intelligenz, Wille, Gewissen und brüderliche Gesinnung an die erste Stelle rücken. Alle diese Werte nehmen ihren Ursprung in Gott dem Schöpfer und in Christus haben sie eine Verbesserung und Erhebung erfahren (vgl. GS 61). Die Anerkennung der Würde jedes Menschen führt zu der Anerkennung der Gleichheit aller Menschen hin. In Anbetracht dessen, dass alle Menschen die vernünftige Seele haben und nach Gottes Bild geschaffen wurden, haben sie auch den gleichen Anfang. Die grundlegende Gleichheit aller Menschen soll also deshalb anerkannt werden, weil alle von Christus erlöst worden sind und die gleiche Berufung und Vorherbestimmung genießen (vgl. GS 29).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass gemäß der Konstitution „*Gaudium et spes*“ der Mensch dank der Relation zu Gott ein außergewöhnliches Wesen ist. Er kann jedoch nicht vergessen, dass er nicht Herr über sich selbst und über die Welt ist. Aus diesem Grunde muss auch heute auf die Gefahren hingewiesen werden, die sich darin äußern, dass das allzugroße, in die heutigen Errungenschaften gesetzte Vertrauen in der Selbstgenügsamkeit des Menschen münden und den Menschen selbst zur Suche nach höheren Dingen unfähig machen kann (vgl. GS 57).

3. Der Mensch in der Relation zur Welt

In seiner Menschennatur ist der Mensch ein soziales Wesen. Daher kann er ohne Relation zu anderen Menschen weder leben noch seine Fähigkeiten entfalten

(vgl. GS 12). Der Mensch ist eine verantwortliche Person, die immer auf andere ausgerichtet ist. Diese Bezugnahme auf andere realisiert und manifestiert sich in der menschlichen Gemeinschaft¹⁶. Der Mensch gehört der Geschichte an, weil er in der Welt existiert und sich in der Gesellschaft (Gemeinschaft) entwickelt, weil er in sich die Elemente des Körpers und Geistes vereint¹⁷. Gemäß der Konzilslehre sind wir Zeugen der Geburt eines neuen Humanismus, im Rahmen dessen der Mensch vor allem durch seine Verantwortung in Bezug auf seine Brüder und die Geschichte betrachtet wird (vgl. GS 55). Der heutige Mensch befindet sich auf dem Weg der Entwicklung seiner Persönlichkeit und der Überzeugung in Bezug auf die ihm zustehenden Rechte (vgl. GS 41). Der Mensch kann sich als eine isolierte Einheit nicht völlig verwirklichen. Seine Menschennatur hat ihn zum Leben in der Gemeinschaft (Solidarität) mit anderen bestimmt¹⁸. Darüber hinaus betreibt der Mensch viele wissenschaftliche Disziplinen wie Philosophie, Geschichte, Mathematik, Naturkunde und Kunst und auf diese Weise kann er dazu beitragen, dass die menschliche Familie die höhere Wahrheit, das Gute und das Schöne anstrebt sowie die Aufklärung durch die ewige und wunderbare Weisheit erfährt, die seit je mit Gott weilt und alles bestimmte (vgl. GS 57). Der Mensch lernt das gemeinschaftliche Leben in der Kirche und auch dort macht sich seine soziale Dimension bemerkbar.

Aus der sozialen Menschennatur ergibt sich die Tatsache, dass eine gegenseitige Relation zwischen der Entwicklung des Menschen und der Entwicklung der Gesellschaft besteht. Der Mensch ist und soll zum Gegenstand und Ziel aller gesellschaftlichen Handlungen gemacht werden, weil er das gemeinschaftliche Leben notwendig braucht. Da das gemeinschaftliche Leben für den Menschen keine zusätzliche Dimension ist, kann er durch die Relation zu anderen seine Eigenschaften vervollkommen und seiner Berufung nachgehen (vgl. GS 25). Die Beziehung des Menschen zur Welt und anderen Menschen umfasst zugleich seine Relation zu Gott¹⁹.

Eine besondere Rolle in der menschlichen Relation zu der ihn umgebenden Welt spielt die Kultur. Die Konstitution „*Gaudium et spes*“ betont, dass die Kultur mit der menschlichen Person verbunden ist (vgl. GS 53). In dem Menschen wird die Vereinigung der Natur mit der Übernatur vollbracht und deshalb vollziehen sich jegliche Relationen der Kirche zur Welt und zum Kulturgut, durch und für den Menschen. Sowohl die Kirche als auch das ganze Kulturgut des Menschen soll zur Vervollkommnung des Menschen beitragen sowie dazu, dass er Gott findet und dadurch ein besserer Mensch wird. Die Kultur ergibt sich direkt aus der vernünftigen und sozialen Gesinnung des Menschen. Für ihre Entwicklung bedarf sie der Freiheit sowie der Möglichkeit des selbständigen Handelns nach eigenen Prinzipien (vgl. GS 59). Die Kultur soll in Harmonie den ganzen Menschen samt aller seiner durch Christus geheilten Kräfte gestalten (vgl. GS 56, 61). Darüber hin-

¹⁶ Vgl. J. M o l l e r, *Człowiek w świecie*, Paris 1968, S. 74.

¹⁷ Vgl. M. D. C h e n u, *Lud Boży w świecie...*, S. 27.

¹⁸ Vgl. R. W i n l i n g, *Teologia współczesna 1945–1980...*, S. 172.

¹⁹ Vgl. J. A l f a r o, *Teologia postępu ludzkiego*, Warszawa 1971, S. 72.

aus soll sie auch ein Mittel zur Vervollkommnung des Menschen sein (vgl. GS 59). Daher muss die Kultur auf die Vollkommenheit des Menschen sowie auf das Gut der Gemeinschaft bezogen werden (vgl. GS 59). Aus der Konzilslehre ergibt sich auch, dass Christen nicht nur Bürger des irdischen, sondern auch des außerirdischen Staates sind (vgl. GS 43) und ihr gegenseitiges Durchdringen lässt sich nur durch Glauben begreifen (vgl. GS 40).

4. Abschließende Bemerkungen

Ohne Bezug auf Gott und auf die Welt ist der Mensch nicht im Stande, sich selbst zu verstehen. In der Pastoralkonstitution über die Kirche wird die Anthropologie in Verbindung zu Christologie dargestellt. Bei der Berücksichtigung der Tatsache, dass der Mensch nach Gottes Bild geschaffen wurde, versucht sie den Sinn und Zweck seiner Existenz zu erklären, wobei sie Christus in den Mittelpunkt der menschlichen Geschichte stellt. Diese Konstitution erklärt und aktualisiert auch andere, mit der menschlichen Person zusammenhängende Wahrheiten wie z.B. die Sünde, die den Menschen dazu gebracht hat, dass er schon am Anfang der Geschichte seine Freiheit missbraucht und die Harmonie in seiner Relation zu Gott, zu sich selbst und zu anderen Menschen, also die allgemeine Berufung des Menschen zum Dialog mit Gott gestört hat. Darüber hinaus werden die Fragen, die mit dem Anfang des Menschen und seiner Erschaffung zusammenhängen, angesichts seines endgültigen Ziels und der Eschatologie diskutiert²⁰. Es kann also festgestellt werden, dass sich die Konzilslehre in der Darstellung des heutigen Menschen nicht auf seine abstrakte Menschennatur beschränkt. Die in der Verfassung dargestellte christliche Anthropologie vereint die Ähnlichkeit des Menschen zu Gott, zu der menschlichen Erfahrung der Welt und zu sich selbst²¹.

Aus der Einheit von Körper und Seele folgt, dass der Mensch über die materielle Welt ausgesprochen hinausgeht. Als ein freies Wesen, das im Stande ist, die Wahl zwischen Gut und Böse zu treffen, begegnet der Mensch Gott im Geheimnis seines Gewissens, das zum geheimsten Sanktuarium des Menschen ernannt wurde. Das Konzil erinnert auch daran, dass der vom Heiligen Geist ständig angesprochene Mensch nie im Stande sein wird, den religiösen Fragestellungen gegenüber gleichgültig zu bleiben. Er wird immer wissen wollen, auch wenn dieses Wissen nicht klar und deutlich sein sollte, was den Sinn seines Lebens, seiner Handlungen und seines Todes ausmacht (vgl. GS 41). Zugleich muss aber zugegeben werden, dass das Wissen um Vergangenes, Gegenwärtiges und Künftiges zur Folge hat, dass der Mensch sich selbst als ein vergängliches Wesen betrachtet. Vom Geheimnis der Schöpfung, durch die Erlösung bis zur endgültigen Erfüllung

²⁰ Vgl. L. F. Ladařia, *Wprowadzenie do antropologii teologicznej...*, S. 26.

²¹ Vgl. G. Langemeyer, *Antropologia teologiczna*, [in:] *Podręcznik teologii dogmatycznej*, Kraków 1995, S. 154.

ausgehend ist der Mensch ständig auf der Suche nach Beantwortung der grundlegenden Fragen, die mit seiner menschlichen Existenz im Zusammenhang stehen. Daher macht die Konzilslehre darauf aufmerksam, dass es eigentlich keinen solchen Menschen gibt, der die mit Gott zusammenhängenden Fragestellungen nie berührt haben sollte (vgl. GS 21).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die in der pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „*Gaudium et spes*“ dargestellte Anthropologie dem heutigen Menschen sehr zugänglich ist, weil sie den Menschen nicht durch abstrakte Termini beschreibt, sondern ihn als eine Person ansieht, die ihre Individualität hat und ihre Berufung in der heutigen Welt zu verwirklichen versucht. Der nach dem Bild Gottes geschaffene, durch Christus erlöste und zum Gottes Ruhm berufene Mensch steht im Mittelpunkt aller Erwägungen der anthropologischen Theologie.

DIALOGICZNA I RELACYJNA STRUKTURA OSOBY LUDZKIEJ W ŚWIETLE KONSTYTUCJI DUSZPASTERSKIEJ O KOŚCIELE W ŚWIECIE WSPÓŁCZESNYM *GAUDIUM ET SPES*

S t r e s z c z e n i e

Mija czterdzieści lat od zakończenia Soboru Watykańskiego II oraz ogłoszenia Konstytucji duszpasterskiej o Kościele w świecie współczesnym *Gaudium et spes*. Tematem artykułu jest syntetyczne przedstawienie zarysu antropologii teologicznej zawartej w tej konstytucji.

Szacunek do człowieka, troska o zrozumienie wszystkich spraw prawdziwie ludzkich, niestawianie podziałów między osiągnięciami ludzkiej kultury i naturalną doskonałością człowieka, propagowanie metody dialogu stanowią podstawową treść tego dokumentu. Zgodnie z zamierzeniem Soboru konstytucja ma charakter wybitnie antropologiczny. Uwzględniając fakt stworzenia człowieka na obraz i podobieństwo Boga, pragnie wyjaśnić sens i cel życia człowieka, przedstawiając Chrystusa jako centrum historii ludzkiej. Dlatego też możemy mówić o szczególnym powiązaniu w niej antropologii z chrystologią. Równocześnie zagadnienia protologiczne są ukazane w odniesieniu do celu ostatecznego człowieka i do eschatologii. Konstytucja wyjaśnia i aktualizuje inne prawdy o człowieku, takie jak: grzech, poprzez który człowiek nadużył swojej wolności, powołanie człowieka do dialogu z Bogiem, z sobą samym i z innymi ludźmi oraz z całym stworzeniem. Ojcowie soborowi przypominają także, że człowiek, nieustannie pobudzany przez Ducha Świętego, nigdy nie będzie obojętny na sprawy religijne. Konstytucja *Gaudium et spes* stara się zgłębiać zasadnicze struktury ludzkiego istnienia oraz przyczynić się do przyjęcia przez człowieka słowa Bożego. Antropologia chrześcijańska zawarta w tej konstytucji łączy podobieństwo człowieka do Boga z ludzkim doświadczeniem świata i siebie. *Gaudium et spes* określa człowieka nie za pomocą abstrakcyjnych pojęć, lecz jako osobę mającą swoją indywidualność i realizującą w świecie swoje powołanie.